



Stand Dezember 2017

### Merkblatt Nationale Visa Au Pair

„Au-pair“ kommt aus dem Französischen und bedeutet „auf Gegenseitigkeit“: Aus einem Au-pair-Verhältnis sollen beide Seiten einen Nutzen ziehen. Deutsche Au-pairs leben in einer Familie im Ausland. Umgekehrt leben ausländische Au-pairs bei deutschen Gastfamilie. Au-pairs betreuen die Kinder der Gastfamilie und helfen bei der täglichen Arbeit im Haushalt. Im Gegenzug für diese Leistungen stellt die Familie ein Zimmer zur Verfügung, sorgt für die Verpflegung und zahlt ein Taschengeld sowie einen Zuschuss zu einem Deutschsprachkurs. Im Vordergrund des Au-pair-Verhältnisses steht das gesellschaftspolitische Anliegen, jungen Menschen über die Grenzen hinweg die Möglichkeit zu eröffnen, andere Sprachen und Kulturen kennen zu lernen, um so die internationale Verständigung zu fördern.

Ausländische Staatsangehörige können unter folgenden Voraussetzungen eine Beschäftigung als Au-pair in Deutschland aufnehmen:

Alter	bei Beginn der Beschäftigung mindestens 18 Jahre , max. 27 Jahre bei Antragstellung
Gastfamilie	Deutsch als Muttersprache und ein Erwachsener mit deutscher oder EU/EWR-Staatsangehörigkeit; ersatzweise Deutsch als Familiensprache, keine Verwandtschaft mit dem Au-pair
Reisezweck	Verbesserung der Sprachkenntnisse; Vervollständigung der Allgemeinbildung durch bessere Kenntnis des Gastlandes
Dauer	mind. 6 Monate, max. 12 Monate

Adresse:

76-78 Rue Yougoslavie (Street 214)  
Phnom Penh  
Kambodscha

Post:

P.o. Box 60+855 (0)23-216-193  
Phnom Penh  
Kambodscha

Telefon:

info@phnom-penh.diplo.de  
Telefax:  
+855 (0)23 217 016

Email:

Internet:

www.phnom-penh.diplo.de

**Folgende Unterlagen sind am Tag der Antragsstellung komplett in folgender Reihenfolge vorzulegen:**

**Die Dokumente Nr 3 und Folgende sind in zweifacher Ausfertigung einzureichen**

1	<p>. Zwei vom Antragsteller oder dessen gesetzlichen Vertreter ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformulare auf Erteilung eines langfristigen Visa</p> <p>2 biometrietaugliche Fotos ( nicht mehr als 6 Monate alt, 35-40mm breit, mit weißem Hintergrund )</p> <p>. Zwei vom Antragsteller oder dessen gesetzlichen Vertreters unterzeichnete Erklärung nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG</p>	
2	Original-Pass gültig für mindestens 3 Monate nach der geplanten Ausreise aus dem Gebiet des Schengen-Raums. Der Reisepass muss mindestens zwei leere Seiten enthalten und wurde innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt.	
3	Für nicht kambodschanische Staatsangehörige: Nachweis des rechtmäßigen Aufenthalts in Kambodscha	
4	<b>Krankenversicherungsnachweis (Reisekrankenversicherung für die ersten drei Monate nach Einreise mit einer Deckungssumme von mindestens 30.000 EUR oder 50.000 USD – vor Erteilung der Aufenthaltserlaubnis durch die Ausländerbehörde ist in Deutschland eine längerfristige Krankenversicherung abzuschließen).</b>	
5	falls vorhanden: Zertifikat „Start Deutsch 1“ des Goethe-Instituts oder TestDaf Wenn Sie dieses Zertifikat nicht vorlegen können, findet ein entsprechender Einstufungstest in Form eines Gesprächs in deutscher Sprache bei Antragstellung statt.	
6	<p><b>. Schriftlicher Au-pair Vertrag zwischen der Gastfamilie und dem Au - pair</b>  <b><u>Der Vertrag sollte zumindest die folgenden Angaben enthalten:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>o Genaue Bezeichnung der Vertragsparteien (Gastfamilie und Au-pair)</b></li> <li><b>o Beginn und Dauer des Vertrags</b></li> <li><b>o Allgemeine Pflichten der Gasteltern und des Au-pairs</b></li> <li><b>o Vereinbarung über Taschengeld (derzeit monatlich mindestens 260 Euro)</b></li> <li><b>o Verpflichtung der Gasteltern, das Au-pair ab dem Zeitpunkt der Einreise auf ihre Kosten für den Fall der Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie des Unfalls zu versichern</b></li> <li><b>o Vereinbarung über Arbeitszeit (max. 6 Stunden täglich und 30 Stunden wöchentlich, mindestens 2 Werktage Erholungsurlaub pro Monat)</b></li> <li><b>o Unterschrift der Gasteltern sowie des Au-pairs</b></li> </ul> <p>Ein (unverbindlicher) Mustervertrag findet sich unter  <a href="http://www.arbeitsagentur.de/nn_566334/Dienststellen/besondere-Dst/ZAV/arbeiten-in-deutschland/DE/amz/arbeitnehmer/amz-aupair.html">http://www.arbeitsagentur.de/nn_566334/Dienststellen/besondere-Dst/ZAV/arbeiten-in-deutschland/DE/amz/arbeitnehmer/amz-aupair.html</a>  Wird dieses Muster verwendet, sind keine weiteren Angaben zur Lebensunterhaltssicherung erforderlich.  Wenn das Au-pair-Verhältnis auf Vermittlung einer Agentur mit RAL-Gütezeichen zustande kam (<a href="http://www.guetegemeinschaft-aupair.de">www.guetegemeinschaft-aupair.de</a>), reicht eine Fax- oder PDF-Kopie</p>	

Adresse:

76-78 Rue Yougoslavie (Street 214)  
Phnom Penh  
Kambodscha

Post:

P.o. Box 60+855 (0)23-216-193  
Phnom Penh  
Kambodscha

Telefon:

Telefax:  
+855 (0)23 217 016

Email:

[info@phnom-penh.diplo.de](mailto:info@phnom-penh.diplo.de)

Internet:

[www.phnom-penh.diplo.de](http://www.phnom-penh.diplo.de)

7	Nachweis der bisherigen Ausbildung (-sabschlüsse)	
8	A u-pair-Fragebogen ausgefüllt von der Gastfamilie	
9	Motivationsschreiben des Antragstellers in deutsch oder englisch	
10	Weitere Dokumente können im Einzelfall nachgefordert werden	
11		

### **Gebühren:**

Die nicht erstattungsfähige Bearbeitungsgebühr beträgt 75,- Euro für Antragsteller ab 18 Jahren und ist in bar und in USD, zum jeweils gültigem Wechselkurs der Botschaft, am Tag der Antragsstellung zu entrichten.

### **Bei Visaerteilung:**

Die Auslandsvertretung stellt ein sogenanntes nationales Visum aus, das meist drei Monate gültig ist. Innerhalb des im Visumsetikett aufgeführten Zeitraumes können Sie nach Deutschland reisen (Durchreise durch die Schengener Staaten ist möglich) und müssen sich unmittelbar nach Einreise bei der für Ihren neuen Wohnort zuständigen Ausländerbehörde anmelden. Dort wird das Visum dann nach erneuter Prüfung in eine Aufenthaltserlaubnis umgewandelt.

### **Bei Visaverweigerung:**

Sofern der Antrag auf Erteilung eines Visa abgelehnt wurde, werden die wesentliche Gründe, die zur Ablehnung geführt haben, dem Antragssteller mitgeteilt. Gegen diesen ablehnenden Bescheid steht dem Antragssteller der Rechtsweg offen.

### **Bitte beachten Sie:**

- Unvollständig eingereichte Anträge werden grd. nicht bearbeitet und in der Regel zurückgewiesen. Antragsteller müssen einen neuen Termin beantragen
- Dokumente, die nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst sind sind von einem vereidigten Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzt werden
- Die Vorlage gefälschter Unterlagen/Dokumente sowie falsche Angaben führen zwingend zur Ablehnung des Antrages und können zu einem Einreiseverbot für Deutschland (und eventuell damit auch für die anderen Schengenstaaten) führen!
- Die Botschaft möchte darauf hinweisen, dass neben den gesetzlich ausgewiesenen, keine weiteren Kosten und Gebühren anfallen und auch keine Vorteile zur Vornahme der Diensthandlung angenommen werden. Zuwiderhandlungen können Bestechungs(versuche) darstellen

### **Haftungsausschluss**

**Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden**

Adresse:

76-78 Rue Yougoslavie (Street 214)  
Phnom Penh  
Kambodscha

Post:

P.o. Box 60+855 (0)23-216-193  
Phnom Penh  
Kambodscha

Telefon:

Telefax:  
+855 (0)23 217 016

Email:

info@phnom-penh.diplo.de

Internet:

www.phnom-penh.diplo.de